

ums für die Schwesternhäuser; Urkundenabschriften betr. das Schwesternhaus Engelenhuis in Groenlo (überwiegend nur als Regest). Goswin Spreckelmeyer

---

J.F. Böhmer, *Regesta Imperii*, hg. von der Kommission für die Neubearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz, V: Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198–1272, nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J.F. Böhmers's neu hg. und ergänzt von Julius Ficker und Eduard Winkelmann. 4. Band (VI. Abteilung): Nachträge und Ergänzungen, bearb. von Paul Zinsmaier, Köln–Wien 1983, Böhlau Verlag, XII u. 404 S., DM 188. – Mit diesem Band erfährt das Lebenswerk des Archivars und Diplomaters Paul Zinsmaier seine Krönung. Schon 1954 (vgl. DA 11,562) hatte Z. Nachträge zu den Herrscherurkunden der *Regesta Imperii* V geliefert. Im mühsamer und entsagungsvoller Sammelarbeit hat Z. in den folgenden Jahrzehnten die Zahl der neuen Diplome und Deperdita mehr als verdoppelt (statt 381 nun 804) und bringt jetzt bei BF 1–5618 und 14619–14818 zu fast jeder Nummer Ergänzungen und Verbesserungen, die sehr oft auf eigenen Forschungen beruhen. Im Vorwort schildert der Vf. unter anderem die Schwierigkeiten, die seiner Arbeit entgegenstanden. Vor allem waren manche Originalurkunden Friedrichs II. nicht feststellbar, was besonders bedauerlich ist, da Z. sich gerade um die Ermittlung der urschriftlichen Vorlagen mehr als seinerzeit die *Regesta Imperii* V bemüht hat. Im übrigen hat sich Z. eng an die Form des Böhmerschen Unternehmens angeschlossen. – Beigegeben sind ein Bücherverzeichnis und Register. Die Register sind auf Grund der Vorarbeiten von Monika Karst von Paul-Joachim Heinig erstellt worden: sie bestehen aus einem Verzeichnis der Ausstellungsorte der nachgetragenen Urkunden, dem Register der Orts- und Personennamen sowie einer Übersicht über die Siglen der Schreiber und Diktatoren der Reichskanzlei. Das Register der Orts- und Personennamen ist naturgemäß an manchen Stellen verbesserungsbedürftig. Verschiedene Ortsnamen konnten trotz aller Bemühungen nicht identifiziert werden. Aber was die Editoren sovieler in den letzten hundert Jahren neugefundener Urkunden an Ort und Stelle versäumt haben, konnten die Bearbeiter des Registers auch nicht in vollem Umfang nachholen. – Leider sind in den Registern, wie mir P.-J. Heinig mitteilt, einige Druckfehler stehengeblieben. S. 339 Alexander: alle Nummern beziehen sich auf Papst Alexander IV. S. 355 Ezelinus, 3. Zeile von unten: S. 116 statt 166. S. 360 Gottfried von Solzburg: statt 44; 483 lies: 4483. S. 368 Hugo mag. civitatis Terlicii: 258 statt 257. S. 389 Rom, S. Angelo: Farazzano statt Frazzano. – Dem Benutzer des Bandes seien schließlich noch zwei Hinweise gegeben. In den „Nachträgen“ verweist die vor der Regestennummer stehende eingeklammerte Zahl auf Zinsmaiers Nachträge von 1954. In den Registern sind die Eigennamen, die in den „Ergänzungen und Verbesserungen“ vorkommen, im allgemeinen nur insoweit ausgeworfen, als sie bei BF nicht begegnen. – Zinsmaiers Werk macht die alten Böhmer-Fickerschen Regesten wieder voll benutzbar und wird auch die Arbeit an der von den MGH geplanten Ausgabe der späteren Stauferurkunden außerordentlich erleichtern. Dem nun schon 78jährigen Gelehrten gebührt der Dank der Mediävistik. H.M.S.